



Favoritenstr.111, 1100 Wien  
Tel: 015131533-214  
[g.eigelsreiter@behindertenrat.at](mailto:g.eigelsreiter@behindertenrat.at)  
[www.behindertenrat.at](http://www.behindertenrat.at)  
ZVR-Zahl: 413797266

## **Stellungnahme des Österreichischen Behindertenrats zum Bericht Österreichs über die Umsetzung der nachhaltigen UN-Entwicklungsziele (SDGs):**

Die Agenda für eine nachhaltige Entwicklung mit ihren 17 SDGs ist seit 2016 in Kraft und soll bis 2030 innerhalb der drei thematischen Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales eine nachhaltigere und inklusivere Welt schaffen.<sup>1</sup> In Österreich leben 1,4 Millionen Menschen mit Behinderungen. Mit dem Motto „leaving no one behind“ – „niemand wird zurückgelassen“ – stellen die 17 Ziele ein Instrument da, um Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen sicherzustellen. Dazu hat sich Österreich nicht nur durch die Unterzeichnung der Agenda 2030 verpflichtet, sondern auch durch die der UN-BRK (UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen).

Der Österreichische Behindertenrat begrüßt die Teilnahme Österreichs am Freiwilligen Berichtsverfahren, das über die Fortschritte in der nationalen Umsetzung der SDGs, seit in Kraft treten 2016, Aufschluss gibt und möchte auf folgende Themen hinweisen, bei denen aus unserer Sicht starker Handlungsbedarf besteht:

**Kap. Digitalisierung: „e-Inklusion – die Teilhabe aller“ S.35f.:** „Alle Menschen sollen an der digitalen Gesellschaft, an der Nutzung des Internets sowie digitaler Tools und Technik teilhaben können.“ Das Bekenntnis Österreichs, in die digitale Gesellschaft alle Menschen miteinzubeziehen, befürworten wir sehr. Damit aber tatsächlich alle Bevölkerungsgruppen von der Digitalisierung profitieren, auch Menschen mit Behinderungen, müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Alle öffentlichen Webseiten müssen barrierefrei zugänglich gemacht werden, wie das Web-Zugänglichkeitsgesetz, das seit 2019 in Österreich in Kraft ist, es vorschreibt. Auch digitale Produkte und Dienstleistungen müssen barrierefrei nutzbar sein und sich an dem „Universal Design“ ausrichten. Dazu hat sich Österreich u.a.

---

<sup>1</sup> Vgl.: <https://sustainabledevelopment.un.org/post2015/transformingourworld>

durch die UN-BRK (Art.2, Art.3, Art.4, Art.9) und die Europäische Norm EN 17161 „universal design“ verpflichtet.

**Kap. Frauen S.41f und Kap. Jugend S.44f.:** Den Einsatz Österreichs für die Gleichstellung, die berufliche Inklusion und das Empowerment von Frauen begrüßen wir sehr. Jedoch werden hier Frauen mit Behinderungen oft vergessen, da sie „nur“ den sozialen Agenden und dem Thema Behinderung zugeordnet werden. Die Stärkung sowie Anerkennung und Unterstützung von Frauen mit Behinderungen ist aber dringend notwendig, sei es bei der Bildung, der beruflichen Inklusion, beim Gewaltschutz, etc. Frauen mit Behinderungen müssen selbstverständlich Teil aller allgemeinen, politischen Programme für Frauen sein. Dasselbe gilt für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Sie müssen in allen generellen Programmen für Kinder und Jugendliche inkludiert werden.

### **Kap. „Leaving no one behind“: S.46ff.**

**S.46 und 47: Arbeitsmarktpolitik und (Aus-)bildung:** Bildung ist die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben, denn sie führt für Menschen mit Behinderungen auch zu einer Erhöhung der Chancengerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt und wie im Staatenbericht beschrieben, ist sie der beste Schutz vor Armut. Wir begrüßen das „Inklusionspaket für die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ sehr, geben dabei aber zu bedenken, dass die Leistungen daraus nicht allen Menschen mit Behinderungen nach der Definition der UN-BRK offenstehen. Um die gesellschaftliche und berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen noch weiter voranzutreiben, bräuchte es dringend ein inklusives Bildungssystem. Das österreichische Bildungssystem ist jedoch gesetzlich nach wie vor nach dem Integrationskonzept ausgerichtet.<sup>2</sup> Dabei könnten gerade im Bildungssystem die Weichen für eine inklusive Gesellschaft gestellt werden.

**S.47: Österreichische Entwicklungszusammenarbeit:** Weltweit leben rund 1 Milliarde Menschen mit Behinderungen, ein Großteil davon in Entwicklungsländern. Das Bekenntnis Österreichs zu einer verstärkten österreichischen Entwicklungszusammenarbeit ist daher sehr positiv. Hilfreich wäre es hier die Entwicklungshilfegelder Österreichs zu erhöhen, um die ODA-Quote (Official Development Assistance der OECD), also 0,7% des BIPs zu erreichen.

**Nationales Indikatorenset:** Umsetzungsfortschritte werden neben den freiwilligen nationalen Berichten der Staaten auch durch nationale Indikatorensets der Mitgliedsstaaten, die auf dem internationalen UN-Indikatorenset basieren, gemessen. Das nationale Indikatorenset ist jedoch in Österreich mangelhaft, so gibt es z.B. beim

---

<sup>2</sup> Vgl. <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=362> Seite 19

SDG Ziel 4 „inklusive, gleichberechtigte, hochwertige Bildung“ zum Unterziel 4a. „Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten“ keinen nationalen Indikator.<sup>3</sup> Dies wäre aber dringend notwendig.

Beim Ziel 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ besteht im nationalen Indikatorenset zu Unterziel 11.7 einen „allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen“ kein tauglicher nationaler Indikator. Der im Indikatorenset vorgesehene Indikator: Quote der „öffentlich zugänglichen Grünflächen in Wien“ ist nämlich nicht geeignet die Zielerreichung zu Punkt 11.7 österreichweit zu messen.<sup>4</sup>

**Disability Mainstreaming:** Menschen mit Behinderungen werden im Bericht meist im Zusammenhang mit dem sozialen Bereich erwähnt. Aber die Agenden von Menschen mit Behinderungen beschränken sich nicht nur auf Soziales, sondern sind eine Querschnittsmaterie – alle SDGs gelten im selben Maße auch für Menschen mit Behinderungen.

---

<sup>3</sup> Vgl.

[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/internationales/agenda2030\\_sustainable\\_development\\_goals/un-agenda2030\\_monitoring/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/internationales/agenda2030_sustainable_development_goals/un-agenda2030_monitoring/index.html)

<sup>4</sup> Vgl.

[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/internationales/agenda2030\\_sustainable\\_development\\_goals/un-agenda2030\\_monitoring/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/internationales/agenda2030_sustainable_development_goals/un-agenda2030_monitoring/index.html)